



Oberlandesgericht Karlsruhe

16. Zivilsenat - Senat für Familiensachen -

Oberlandesgericht · Hoffstr. 10 · 76133 Karlsruhe

Frau Rechtsanwältin
Kring
U 6, 3
68161 Mannheim

RA-Fach 101

Korrespondenz-Adresse: Hoffstraße 10
76133 Karlsruhe
Liefer-Adresse: wie oben
Telefon (Vermittlung): (0721) 926-0
Telefax: (0721) 926-5003
E-Mail: Poststelle@OLGKarlsruhe.justiz.bwl.de
(Nicht für verbindliche Prozessklärungen!)
Straßenbahn-Haltestelle: Mühlburger Tor

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen
16 UF 183/10 0232/08

Telefon (Durchwahl) Karlsruhe
(0721) 926-2825 08. Oktober 2010

Verfügung in der Familiensache

Berichterstatlerin: Richterin am Oberlandesgericht Kielwein

I.

Das Amtsgericht hat ausführlich dazu Stellung genommen, warum keine mutwillige Herbeiführung der Unterhaltsbedürftigkeit vorliegt. Es erscheint fraglich, ob die mit dem Beschwerdevorbringen vorgebrachten Gründe ausreichend sind, um zu einer anderen Beurteilung zu kommen.

II.

Auch die Frage einer Befristung des Anspruchs ist im Beschluss umfangreich erörtert. Auch unter Berücksichtigung des Rentenverlaufs der Antragstellerin liegt eine wirtschaftliche Verflechtung der Beteiligten vor. In Zusammenhang mit der Dauer der Ehe erscheint daher eine Befristung nicht angemessen (vgl. auch BGH U. v. 11.08.2010 XII ZR 102/09).

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit des Antragsgegners zu Unrecht der Erwerbstätigenbonus in Abzug gebracht wurde. Dieser ist bei der Leistungsfähigkeit anders als bei der Feststellung des Bedarfs nicht zu berücksichtigen.

Die Berichterstatlerin:
Kielwein, Richterin am Oberlandesgericht

Beglaubigt

Zoz, JSAnw'in mit Dienstleistungsauftrag,
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

